

■ Verhinderte Abschiebung

Minderjähriger Iraker muss nicht zurück

Nach langwierigen Auseinandersetzungen findet das Asylverfahren des Jugendlichen H. in Deutschland statt. Ursprünglich sollte er nach Griechenland zurückgeschoben werden, da er dort bereits zuvor registriert worden war.

Die Eltern des 15-jährigen wurden bei einem Bombenattentat getötet. Der Junge flüchtete über Griechenland nach Deutschland, da hier ein Onkel von ihm lebt. In Griechenland wäre er auf sich alleine gestellt gewesen. Zudem droht Irakern von dort aus die Abschiebung in den Irak.

Der Schutz für den selbstmordgefährdeten Jungen ist besonders wichtig, da es in Griechenland so gut wie keine entsprechenden Betreuungseinrichtungen für Kinder gibt. Auch die für H. unerlässliche psychiatrische Hilfe wäre dort nicht gewährleistet. Interventionen von PRO ASYL beim Bundesamt und beim Petitionsausschuss des Bundestages waren notwendig, um die Abschiebung zu verhindern. Zusätzlich begleitet PRO ASYL H. aus Mitteln des Rechtshilfefonds. ■



Lesbos, Nordküste: Spuren einer dramatischen Flucht

■ Europa: Griechenland

Weltweite Resonanz

Der Lagebericht von PRO ASYL über die katastrophale Situation der Flüchtlinge in der Ägäis löste eine breite internationale Berichterstattung aus. Auch die Resonanz in der griechischen Öffentlichkeit war enorm.

Bereits zwei Tage nachdem PRO ASYL im Oktober 2007 auf Pressekonferenzen in Athen und Brüssel über das systematische Unrecht gegenüber Flüchtlingen berichtet hatte, fand eine erregte Debatte im griechischen Parlament statt. Oppositionsführer Papandreou bezeichnete die schweren Menschenrechtsverletzungen als „Schande für Griechenland“. Eine Woche lang dominierte das Thema die Titelseiten griechischer Tageszeitungen.

Internationale Zeitungen wie Herald Tribune, New York Times, Le Monde, Le Figaro, Pravda, Baseler Zeitung, Haaretz (Israel), El Comercio (Ecuador), El Sol de Tijuana (Mexico) und Gulf Times (Doha/Qatar) griffen den PRO ASYL-Bericht auf. TV-Teams aus Frankreich, Schweden, Deutschland, USA und Israel recherchierten vor Ort in Athen sowie auf Chios, Samos und Lesbos. Das Europaparlament und die Europäische Kommission reagierten sehr schnell auf unsere

Dokumentation. Der Sprecher des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Franco Frattini erklärte: „Wir nehmen den Bericht von PRO ASYL sehr, sehr ernst“.

Zeitgleich mit der Erstellung der Dokumentation initiierte PRO ASYL in Zusammenarbeit mit griechischen Partnerorganisationen direkt vor Ort Soforthilfen für die betroffenen Flüchtlinge. Medizinische Versorgung und juristischer Beistand für die Menschen wurden organisiert. Zurzeit bauen wir mit unseren Partnern ein Netzwerk auf, um die Hilfe nachhaltig zu sichern. Das UNHCR hat bereits angekündigt, das Projekt zu unterstützen.

Interessierte erhalten die ausführliche Dokumentation direkt von PRO ASYL oder im Internet unter www.proasyl.de.

Spenden für das Projekt bitte an:

Förderverein PRO ASYL, Kto.-Nr. 8047300, BLZ 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln.

IMPRESSUM:

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Telefon: 069/230688
Fax: 069/230650
www.proasyl.de
proasyl@proasyl.de

Veröffentlicht im Januar 2008

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Burmesische Flüchtlinge endlich in Sicherheit

PRO ASYL geht gegen die ablehnende Entscheidungspraxis des Amtes für Flüchtlinge und Migration an die Öffentlichkeit. Burmesische Flüchtlinge erhalten seitdem Asyl.

Die brutale Gewalt der burmesischen Junta gegen die friedlichen Demonstrationen der Bevölkerung im September des vergangenen Jahres führte zu vielen hundert Toten. Tausende verschleppten die Schergen der Diktatur in Gefängnisse.

Trotzdem wurde Menschen, denen die Flucht vor dem blutigen Regime gelang, in Deutschland in den Monaten zuvor das Asyl verweigert. Grundlage dieser negativen Entscheidungspraxis war eine Einschätzung des Auswärtigen Amtes (AA): „Nach Kenntnissen des Auswärtigen Amtes stellt eine abweichende politische Überzeugung in Myanmar keinen Straftatbestand dar und führt nicht unmittelbar zu Repressalien und Verfolgung...“

Wie das Auswärtige Amt zu einer solch katastrophalen Fehleinschätzung kommen konnte, ist unbegreiflich. Für Flüchtlinge aus Birma hatte dies fatale Auswirkungen. Denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge machte die Angaben des AA zur Grundlage seiner Entscheidungsfindung. Das Ergebnis waren reihenweise Ablehnungen von Asylanträgen burmesischer

Flüchtlinge – alle mit der gleich lautenden Begründung.

PRO ASYL unterstützte Flüchtlinge aus Birma durch seinen Rechthilfefonds und ging an die Öffentlichkeit. Zeitgleich wurden Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestags über die skandalöse Praxis des Bundesamtes und die zugrunde liegende Lagebeurteilung des AA informiert.

Mittlerweile hat der Deutsche Bundestag sich für eine sofortige Änderung der Asylenerkennungspraxis für burmesische Flüchtlinge ausgesprochen. Mit überwältigender Mehrheit hat er einem Antrag von Mitgliedern aller Fraktionen zugestimmt, der auf eine unverzügliche Änderung der Anerkennungspraxis gegenüber burmesischen Asylbewerbern zielt.

PRO ASYL hat damit ein wichtiges Ziel zum Schutz burmesischer Flüchtlinge erreicht. Das Bundesamt muss sich jedoch fragen lassen, warum es immer wieder zu solch offenkundig unsachgemäßen Entscheidungen zu Ungunsten geflohener Menschen neigt. ■



Grenzanlage in Melilla leicht entschärft

Der rasiermesserscharfe Natodraht am Grenzzaun um die spanische Exklave wurde Ende 2007 entfernt.

Zahlreiche Flüchtlinge sind bislang an der berüchtigten Grenzanlage zu Tode gekommen oder schwer verletzt worden. PRO ASYL hatte sich im März 2007 mit der Forderung an Spanien gewandt, Schutzsuchenden einen gefahrenfreien Zugang zum europäischen Territorium zu gewähren. Tausende Menschen hatten diesen Appell unterstützt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass an der sechs Meter hohen Zaunanlage nach wie vor geschossen wird, kann die Entfernung des Natodrahts nur als erste symbolische Geste verstanden werden. ■

Verbessertes Stiftungsrecht

Im Herbst wurde durch den Bundesrat mit rückwirkender Geltung ab Januar 2007 ein neues „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet.

Begünstigt durch die neuen rechtlichen Regelungen sind insbesondere Zuwendungen an Stiftungen. So erfolgte jüngst zum Beispiel die Schenkung eines Mehr-Familienhauses an die STIFTUNG PRO ASYL bereits auf der verbesserten gesetzlichen Grundlage. Die großzügige Schenkung stellt den Einsatz für den Flüchtlingsschutz und die Menschenrechte auf ein deutlich gestärktes Fundament.

Mehr über die Arbeit der STIFTUNG PRO ASYL und auch über das neue Stiftungsrecht erfahren Sie unter dem Navigationspunkt „Stiftung“ auf unserer Website www.proasyl.de ■